

AGB:

Die Annahme von Kommissionsware erfolgt unter folgenden Voraussetzungen:

Kleidung ist gewaschen, ohne Flecken oder Löcher, Knöpfe, Nähte und Reißverschlüsse sind vorhanden und funktionstüchtig.

Spiele, Spielwaren und Bücher sind sauber, komplett und in technisch gutem Zustand.

„Jumalu“ behält sich vor, Ware im Einzelfall nicht anzunehmen, wenn sie nicht den Annahmekriterien von „Jumalu“ entsprechen. Annahmekriterien siehe Fleyer. Der Verkaufserlös geht zu 50% an den Kommissionär und zu 50% an „Jumalu.“

Jahreszeitenabhängige Ware geht für 6 Monate ab Annahmedatum in Kommission. Jahreszeiten unabhängige Ware bis zu maximal 2 Jahren.

Über nicht verkaufte Waren werden Sie telefonisch oder schriftlich informiert. Nicht verkaufte Ware wird für 4 Wochen zur Abholung bereitgestellt, danach wird die nicht abgeholte Ware gespendet.

Für die Abholung des Verkaufserlöses ist der Kommissionär selbst verantwortlich, nicht abgeholter Verkaufserlös verfällt nach 2 Jahren.

Bitte teilen Sie uns neue Adressen oder Telefonnummern umgehend mit.

Ihre Kundennummer: _____

Name/Vorname

Adresse

Telefonnummer:

Kundennummer

AGB's gelesen